

## Verhandlungsschrift

über die am Samstag, den 24.5.1956 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Rich. Bösch abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend waren: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 11 Gemeindevertreter und 1 Ersatzmann  
Entschuldigt abwesend: GV Merz Christian

## Beschlüsse

1. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.
2. Dem Ansuchen des Müller Rudolf Nr. 149 um Erstellung eines Fahrweges in der Gurtgasse zu seinem landw.[irtschaftlichen] Anwesen Gartis wurde entsprochen. Diese Wegerstellung geht auf eigene Kosten u. Gefahr. Der Wasserabfluss in der Gurtgasse darf durch den Bau dieses Feldweges nicht behindert werden und hat er dafür diesbezügliche volle Sorge zu tragen. Überdies wurde ihm

für das Halten eines Hofhundes in seinem entlegenen Anwesen Gartis die jährliche Hundesteuer ermässigt.

3. Dem Robert Begle, Bäckermeister in Schlins Nr. 174, wurde eine Abstandsnachsicht für bauliche Zwecke erteilt.
4. Das Ansuchen des Hummer Anton, Schlins Nr. 131, um Vorausbezug von 3 Bürgerholzlosen wurde zurückgestellt und Hummer zur Vorlage eines Bauplanes verwiesen.
5. Über den Wasserleitungsbau Kirchweg bis Schlosserei Büchel wurde berichtet, dass die Leitungsrohre bereits in Bestellung gebracht wurden.
6. Dem Waldtausch zwischen dem Lande Vorarlberg und der Gemeinde Schlins wurde unter den abgemachten Bedingungen durch einstimmigen Beschluss stattgegeben.
7. Die Staubfreimachung der Dorfstrasse und die Erstellung der Kanalisation wurde einstimmig beschlossen. Mit dem Ausbau der Trasse I Kirchle Frommengärsch bis zur Brücke Petzet soll im heurigen Jahre noch begonnen werden. Die Zusammenstellung eines Bauausschusses soll aus allen Parteifraktionen gegliedert und in einer kommenden Gemeindevertretungssitzung mit ihrer Aufgabe betraut werden.
8. Die Verhandlungen mit der Firma Hubers Erben in Götzis verliefen bis nun ohne positives Ergebnis.
9. Über die Waldentschädigung, Parzelle Illwinkel, anlässlich der Erstellung der 220/400 KV-Leitung

Der Vorarlberger Illwerke wurde vom Bürgermeister aufklärender Bericht erstattet.

10. Die unhaltbaren Zustände der öffentlichen Gewässer in der Gemeinde, hauptsächlich durch den Ablauf von Abwässern aller Art, wurden besprochen und der Bürgermeister beauftragt, den zuständigen Behörden hierüber Bericht zu geben. Für die Einleitung von Abwässern in die öffentlichen Dorfbäche soll in Zukunft eine Bewilligung durch die Gemeinde nicht mehr erteilt werden.

11. Für den Durchzugsverkehr mit Kraftfahrzeugen auf dem hiesigen Kirchweg von Trafik Rauch bis zur Kirche wurde ein allgemeines Verbot beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Zufahrt zur Sennerei mit Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken hat auf der Gemeindestrasse Erne – Sennerei zu erfolgen.

12. Allfälliges:

Die zur Ausgabe gelangenden Bauplätze an der Haltestellenstrasse werden auf der kommenden Sitzung behandelt und die Parteien hievon schriftlich verständigt.

Schluß der Sitzung um 23.00 Uhr

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung steht die Berufung offen, die binnen 2 Wochen nach deren Verlautbarung [gemäß] § 47 GO. schriftlich beim Gemeindeamte Schlins einzubringen wäre.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Schluss der Sitzung um 23.45 Uhr.

gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach deren Verkündbarung beim Gemeindevorstand in Schluss schriftlich einzubringen ist.

Der Schriftführer:  
Puntart



Der Bürgermeister:  
Rich. Bösch

## Verhandlungsschrift

über die am 24. Mai 1956 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Rich. Bösch abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Glinz.

Anwesend waren: Bürgermeister, 2 Gemeindevorsteher u. Gemeindevorsteher und 1 Beiratmann.

Entschuldigt abwesend: Gf. Mertz Christian.

## Beschlüsse.

1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwände angenommen.

2.) Dem Ansuchen des Müller Rudolf Nr. 149 um Erstellung eines Fahrweges in der Gurtgasse zu seinem Lande. Anwesen Gartis wurde entsprochen. Diese Wegerstellung geht auf eigenen Kosten u. Gefahr. Der Wasserabfluss in der Gurtgasse darf durch den Bau dieses Feldweges nicht behindert werden und hat er dies bezügliche volle Sorge zu tragen. Hierfür würde ihm

für das Halten eines Hofhundes in seinem entlegenern  
äußeren Garten die jährliche Hundesteuer um 50%  
ermäßig.

- 3.) Dem Robert Begele Bäckermeister in Schlinz vom  
174 wurde <sup>eine</sup> ~~die~~ Abstandsricht für bauliche  
Lücke erteilt.
- 4.) Das Gesuchen des Hummer Anton Schlinz N<sup>o</sup> 131  
um Vorauszahlung von 3 Bürgerholzloren wurde zu-  
rückgestellt und Hummer zur Vorlage eines Bau-  
planes verwiesen.
- 5.) Über den Wasserleitungsplan Kirchweg bis  
Schlosserei Büchel wurde berichtet, dass die Lei-  
tungsrohre bereits in Bestellung gebracht wurde.
- 6.) Dem Waldtauch zwischen dem Lande For-  
alberg und der Gemeinde Schlinz wurde un-  
ter den abgemachten Bedingungen der ein-  
stimmigen Berichterstattung stattgegeben.
- 7.) Die Staubfreimachung der Dorfstrasse  
und die Bestellung der Kanalisation wurde  
einstimmig beschlossen. Mit dem Ausbau  
der Turm I Kirche Frömmengärtel bis  
zur Brücke Petzel soll im heurigen Jahre noch  
begonnen werden. Die Zusammenstellung eines  
Bauausschusses soll aus allen Parteifunktionen  
geglichen und in einer kommandirten Gemein-  
deverwaltungssitzung mit ihrer Aufgabe betraut  
werden.
- 8.) Die Verhandlungen mit der Firma Huber  
oben in Götzis verliefen bis nun ohne positives  
Ergebnis.
- 9.) Über die Waldentschädigung, Parzelle  
Ullwinkel, anlässlich der Bestellung der 220/400

Rt. Leitung der Forstberger Illwerke wurde vom Bürgermeister aufklärender Bericht erstattet.

10.) Die unhaltbaren Zustände der öffentlichen Gewässer in der Gemeinde, hauptsächlich durch den Ablauf von Abwässern aller Art wurden besprochen und der Bürgermeister beauftragt den zuständigen Behörden hierüber Bericht zu geben. Für die Einleitung von Abwässern in die öffentlichen Dorfbrüche soll in Zukunft eine Bewilligung durch die Gemeinde nicht mehr er-  
teilt werden.

11.) Für den Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen auf dem hiesigen Kirchweg von Prof. Rausch bis zur Kirche wurde ein allgemeines Verbot beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Zufahrt zur Lemmeri mit Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken hat auf der Gemeindestrasse Brun-  
Lemmeri zu erfolgen.

12.) Allfälliges: Die zur Ausgabe gelangenden Bau-  
plätze an der Halkstallstrasse werden auf der kommenden Sitzung behandelt und die Parteien hieron schriftlich verständigt.  
Schluss der Sitzung um 23.00 Uhr.

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen 2 Wochen nach dessen Fer-  
kaufsumutung 247 90. schriftlich beim Gemein-  
rath Uhlins einzubringen wäre.

Der Schriftführer:

Hambert



Der Bürgermeister:

Kirk. Brühl.